

## Ein Service vom Barkas-Team



## Änderungen in der Straßenverkehrsordnung

Am 1. April 2013 ist die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten. Autofahrer müssen sich auf Neues einstellen:

Bei **Überschreiten der erlaubten Parkdauer** um bis zu 30 Minuten sind künftig **zehn statt fünf Euro** fällig. Je fünf Euro teurer werden auch längere Überschreitungen: **15 Euro** für bis zu eine Stunde länger als erlaubt, **20 Euro** für bis zu zwei Stunden, **25 Euro** für bis zu drei Stunden und **30 Euro** für noch längere Verstöße.

Der Höchstsatz von **35 Euro** gilt weiterhin, wenn es um das **Zuparken von Feuerwehrzufahrten oder Behindertenparkplätzen** geht.

Wer sein Auto auf einem **Radweg** abstellt, muss **20 Euro** und ab einer Stunde sogar **30 Euro** hinlegen.

Auf Radler-Schutzstreifen gilt ein generelles Parkverbot.

Wer in **falscher Richtung** eine Einbahnstraße oder einen Kreisverkehr befährt, muss fünf Euro mehr, also **mindestens 25 Euro** Strafe zahlen.

Künftig gilt ein generelles Überholverbot an beschränkten und unbeschränkten Bahnübergängen.

Bei **Gefahrzeichen** muss die Geschwindigkeit künftig gedrosselt werden, sonst droht ein **Bußgeld von 100 Euro**. Auch ohne ausdrückliche Geschwindigkeitsbegrenzung müssen Verkehrsteilnehmer an den entsprechenden Stellen bei Gefahr zum Stehen kommen.

Es ist nun Pflicht, bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte Winterreifen zu verwenden, die das M+S-Symbol aufweisen.

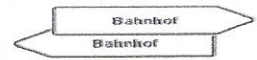
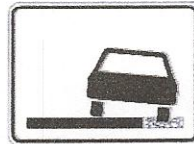
Beim **Parken in Fußgängerbereichen** oder anderen Verbotszonen wurden **bisher 15 Euro fällig** – dieses Bußgeld wird auf **25 Euro heraufgesetzt**.

Das **unvorsichtige Aufklappen der Autotür beim Aussteigen** zieht oft Radfahrer in Mitleidenschaft. Diese Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer kostet in **Zukunft 20 statt 10 Euro**.






Ebenfalls verdoppelt hat sich das Bußgeld beim **Fahren ohne Licht in der Dunkelheit** – und dazu zählen auch Scheinwerfer, die zwar eingeschaltet, aber zu verdreht oder schneeverkrustet sind. Hierfür werden **20 Euro** fällig.



Auch die Schilderwaldnovelle wird nun umgesetzt. Nachfolgende Schilder werden ersatzlos gestrichen, wobei zur Vermeidung einer sofortigen Umbeschilderung bereits aufgestellte Schilder **noch 10 Jahre** gelten sollen:



Einige neue Verkehrsschilder kommen hinzu:

	<b>Parkraumbewirtschaftung</b>	Damit werden die Grenzen der Zonen gekennzeichnet, in denen nur mit Parkschein oder Parkscheibe geparkt werden darf, soweit das Halten und Parken nicht gesetzlich oder durch Verkehrszeichen verboten ist.
	<b>Ende Parkraumbewirtschaftung</b>	Ende der oben genannten Parkraumbewirtschaftung.
	<b>Inline-Skater zugelassen</b>	Durch ein spezielles Zusatzzeichen werden Inline-Skater ausnahmsweise auf Radwegen, Fahrradstraßen und Fahrbahnen zugelassen.
	<b>Durchlässige Sackgasse</b>	Mit diesem Zeichen wird angezeigt, dass die Sackgasse für Radfahrer und/oder Fußgänger „durchlässig“ ist.
	<b>Ende Streckenempfehlung</b>	Zum Umlenkungspfeil wird ein Zeichen eingeführt, das das Ende der Streckenempfehlung kennzeichnet.



### In der Baustelle wird's eng.

In der Erläuterung zum Zeichen 264 wird nunmehr klargestellt, dass das Maß einschließlich der Außenspiegel angegeben ist. Dies heißt, dass Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite über 2,00 m diese Fahrspur nicht nutzen dürfen. Täten sie es doch, wäre es eine Ordnungswidrigkeit, die **20 Euro Bußgeld** nach sich ziehen würde. Viel schlimmer ist, dass bei einem Unfall im Bereich der Einschränkung der **Verlust des Versicherungsschutzes** droht.

Beispiele:		
Audi A4	Limousine/Avant	2,040 m
Audi A5	Sportback	2,020 m
Audi A6	Limousine/Avant	2,086 m
Barkas	B1000 Pritsche	2,000 m
BMW 3er	Limousine/Touring	2,031 m
VW Golf	Limousine	2,027 m
VW Passat	Variant	2,062 m

**Diese Auflistung der Änderungen in der StVO ist nur ein Auszug und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.** Weitere Informationen zum Thema „Neue Straßenverkehrsordnung“ finden sie unter anderem hier:

Link: <http://www.adac.de/infotestrat/adac-im-einsatz/motorwelt/stvo-neu.aspx?ComponentId=166700&SourcePageld=6729>

Link: <http://www.autobild.de/artikel/neuverfassung-der-strassenverkehrsordnung-2013-3928622.html>